(11) EP 2 860 325 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

15.04.2015 Patentblatt 2015/16

(51) Int Cl.:

E04F 13/06 (2006.01)

E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 14186549.3

(22) Anmeldetag: 26.09.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 26.09.2013 DE 202013104371 U

(71) Anmelder: 3ks profile gmbH 94436 Simbach (DE)

(72) Erfinder: Schall, Klaus 94436 Simbach (DE)

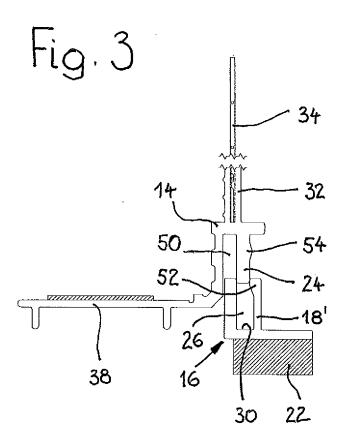
(74) Vertreter: Gustorf, Gerhard

Patentanwalt Bachstraße 6a 84036 Landshut (DE)

(54) Profilanschlusselement

(57) Das leistenförmige Profilanschlusselement für Bauelemente am Übergang zu einer Putzschicht hat ein Basiselement (12) für die Befestigung einer Anputzleiste (14) an dem Bauelement (46), die über ein Eingriffselement formschlüssig mit dem Basiselement (12) verbind-

bar ist. Dabei ist vorgesehen, dass das Basiselement (12) aus einer im Querschnitt U-förmigen Aufnahmeleiste (16) besteht, deren U-Schenkel (18) eine Rinne (26) begrenzen, in die ein von der Anputzleiste (14) abstehender Fortsatz (24) mit Schnappsitz eingreift.



[0001] Die Erfindung betrifft ein leistenförmiges Profilanschlusselement für Bauelemente am Übergang zu einer Putzschicht mit einem Basiselement für die Befestigung einer Anputzleiste an dem Bauelement, die über ein Eingriffselement formschlüssig mit dem Basiselement verbunden werden kann.

1

[0002] Derartige Profilanschlusselemente werden am Übergang eines Bauelementes, im allgemeinen eines Fenster- oder Türrahmens, eingesetzt, um eine Putzschicht sauber anbringen zu können. Die Profilanschlusselemente des Standes der Technik sind dabei überwiegend einteilig ausgebildet, so dass Dehnungen oder Zugbelastungen nur sehr eingeschränkt aufgenommen werden können.

[0003] Ein Profilanschlusselement der eingangs erläuterten Gattung ist aus DE 10 2011 004 764 A1 bekannt. Dort steht von dem flachen Basiselement ein Fortsatz ab, über den ein rinnenförmiges Aufnahmeorgan gestülpt ist, das einstückig mit der Aufnahmeleiste verbunden ist. Im Anlieferungszustand ist dieses Profilanschlusselement einteilig ausgeführt, da das plattenförmige Basiselement sowie das rinnenförmige Aufnahmeelement über ein Filmscharnier einstückig mit einer Schutzlasche verbunden sind; nach dem Einbau muss diese Schutzlasche abgetrennt werden, um die beiden Bauteile voneinander zu lösen.

[0004] Der von dem Basiselement abstehende Fortsatz ist im Querschnitt mit einem pilzförmigen Kopf versehen, dem von den beiden Innenseiten des Aufnahmeorgans abstehende Führungsvorsprünge zugeordnet sind, die verhindern sollen, dass sich die beiden Teile voneinander trennen. Da der Kopf und die beiden Führungsvorsprünge sehr weit voneinander entfernt sind, werden dadurch Verschiebungen in weiten Grenzen ermöglicht.

[0005] In DE 10 2011 121 377 ist eine Verkleidungsplatte mit einem U-förmigen Einsteckprofil beschrieben und dargestellt, in das ein Einsteckabschnitt eines Abdeckabschnittes eingeschoben werden kann; ein Profilanschlusselement ist damit nicht verbunden.

[0006] Aus AT 504 688 und AT 501 438 sind zweiteilige Laibungsanschlussprofile für am Putz angrenzende Bauteile bekannt, bei denen ein U-förmiges Basisprofil mit einem Schenkel auf dem Bauteil befestigt ist und eine schlitzförmige Führung aufweist, in die ein waagrechter Halteschenkel eines Zwischenprofils eingreift.

[0007] Die Anputz-Trennschutzleiste gemäß DE 197 26 717 hat ein U-förmiges Basiselement, in dessen Innenflächen Rillen zur Verankerung der Putzschichten eingearbeitet sind.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein leistenförmiges Profilanschlusselement zur Verfügung zu stellen, das bei zweiteiliger Ausführung Relativbewegungen in engen Grenzen erlaubt, um dadurch Risse im Putz zu verhindern. Die Verrastung zwischen den beiden Teilen soll dabei thermisch oder mechanisch verursachte

Bewegungen erlauben, ohne dass die Gefahr besteht, dass sich die beiden Teile des Profilanschlusselementes selbsttätig voneinander lösen.

[0009] Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus dem Kennzeichen des Anspruchs 1. Eine bevorzugte Ausführungsform ist Gegenstand des Anspruchs 3, da hier der Vorteil erzielt wird, dass die Anputzleiste mit ihrem Fortsatz mühelos in die Rinne eingesteckt und auch wieder herausgezogen werden kann, wobei der Schnappsitz ein ausreichendes Spiel ermöglicht.

[0010] Alternative Ausführungsformen sind Gegenstand der Ansprüche 6 bzw. 7, gemäß denen der jeweilige Fortsatz der Anputzleiste aufgrund der Formschlussverbindung so fest in der Rinne sitzt, dass sich die beiden Teile nicht unbeabsichtigt voneinander lösen können. Die Gefahr von Rissbildungen wird dadurch verhindert. Trotzdem sind aufgrund der Elastizität der U-Schenkel des Basiselementes Relativbewegungen möglich, um Zugbelastungen aufnehmen zu können.

[0011] Die Brücke zur Verbindung der beiden U-Schenkel kann auf ihrer glatten Außenseite ganzflächig über ein Klebeband mit dem Bauelement verbunden werden, um Scherkräfte aufnehmen zu können, wobei beispielsweise auch ein geschäumter Acrylatklebstoff in Frage kommt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass die Brücke der Aufnahmeleiste in einen Verlängerungsschenkel übergeht, der über das Klebeelement an dem Bauelement fixiert werden kann.

[0012] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Patentansprüchen und aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen, die in der Zeichnung dargestellt sind.

[0013] Es zeigen:

35

40

45

50

Figur 1 einen schematischen Querschnitt durch ein Profilanschlusselement nach der Erfindung im zusammengesetzten Zustand,

Figur 2 die perspektivische Ansicht des Profilanschlusselementes der Figur 1,

Figur 3 den Querschnitt durch das Profilanschlusselement vor dem Einsatz der Anputzleiste mit ihrem Fortsatz in das Basiselement,

Figur 4 die Ansicht des Profilanschlusselementes im Zustand der Figur 3,

Figur 5 eine der Figur 1 entsprechende Variante der Erfindung,

Figur 6 die Ansicht der Variante der Figur 5 im getrennten Zustand der beiden Einzelteile,

Figur 7 einen Querschnitt durch eine weitere Ausführungsform im getrennten Zustand und

Figur 8 eine weitere Variante der Figur 7.

[0014] Das Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 4 zeigt ein leistenförmiges Profilanschlusselement 10, das zweiteilig hergestellt ist und aus einem Basiselement 12 und einer Anputzleiste 14 besteht, die beide aus Hart-PVC gefertigt sind.

[0015] Das Basiselement 12 besteht aus einer im

15

20

35

40

50

55

Querschnitt U-förmigen Aufnahmeleiste 16, deren beide U-Schenkel 18 eine Rinne 26 begrenzen und im Rinnengrund 30 durch eine Brücke 20 miteinander verbunden sind, die über ein Klebeelement 22 auf einem in Figur 1 angedeuteten Bauelement 46 fixiert werden kann.

[0016] Von der Anputzleiste 14 steht ein Fortsatz 24 ab, der ein Profil aufweist, das einen Schnappsitzeingriff zwischen die beiden Schenkel 18 der Rinne 26 des Basiselementes 12 gewährleistet.

[0017] Von der Anputzleiste 14 steht parallel zu dem Fortsatz 24 ein Führungsschenkel 36 nach unten ab, der mit dem Fortsatz 24 einen im Querschnitt rechteckigen Eingriffsraum 50 mit glatten Innenwänden bildet. In diesen greift im zusammengesetzten Zustand gemäß Figur 1 der äußere Schenkel 18 der Rinne 26 ein. Der gegenüberliegende, innere Schenkel 18' der Rinne 26 hat hingegen an seinem freien, vom Rinnengrund 30 abgewandten Ende eine Verdickung 52, die im eingesteckten Zustand der Anputzleiste 14 (Figur 1) eine gegenüberliegende Ausbauchung 54 des Fortsatzes 24 hintergreift. Die Figuren 1 und 3 zeigen deutlich, dass der innere Schenkel 18' an seinem in den Rinnengrund 30 übergehenden Ende eine geringere Wandstärke als der äußere Schenkel 18 hat, so dass er beim Zusammenstecken und Auseinanderziehen der beiden Bauteile 12 und 14 elastisch aufspreizbar ist.

[0018] Von der Anputzleiste 14 steht ein geschlitzter Einputzschenkel 32 ab, in dessen Schlitz ein Armierungsgewebe 34 befestigt werden kann.

[0019] Wie Figur 1 zeigt, legt sich im zusammengesetzten Zustand des Profilanschlusselementes 10 der Führungsschenkel 36 an der Außenseite des äußeren U-Schenkels 18 an. Von diesem Führungsschenkel 36 steht eine Schutzlasche 38 ab, die sich mit Füßen 56 auf dem Bauelement 46 abstützt und nach dem Verputzen im Bereich einer Schwächungsnut 58 abgetrennt werden kann.

[0020] Bei der Variante der Figuren 5 und 6 geht die Brücke 20, welche die beiden U-Schenkel 18, 18' der Rinne 26 miteinander verbindet, in einen Verlängerungsschenkel 44 über, der eine Fortsetzung des in Figur 5 rechten, dünneren Schenkels 18' bildet. Der Verlängerungsschenkel 44 wird über das Klebeelement 22 mit dem schematisch angedeuteten Bauelement 46 verbunden.

[0021] Wie Figur 7 zeigt, hat bei diesem Ausführungsbeispiel der Fortsatz 24 an seinem freien, in die Rinne 26 eingreifenden Ende eine zylinderförmige Erweiterung 28, die dem Querschnitt des teilzylindrischen Rinnengrunds 30 entspricht. Beim Einsetzen der Anputzleiste 14 in das Basiselement 12 werden die beiden Schenkel 18 durch die Erweiterung 28 des Fortsatzes 24 elastisch leicht gespreizt, so dass sie nach dem vollständigen Eindrücken des Fortsatzes 24 diesen mit Schnappsitz halten, der ein ungewolltes Auseinanderfallen der beiden Teile verhindert, aber dennoch bei Zugbeanspruchung eine Relativbewegung zulässt. Bei einer möglichen Variante sind die beiden Schenkel 18 geringfügig elastisch

ausgebildet. Alternativ kann der äußere, freie Schenkel 18' scharnierartig mit der Brücke 20 verbunden sein.

[0022] Im Beispiel der Figur 8 hat der Fortsatz 24 der Anputzleiste 14 an seinen beiden Außenseiten wulstförmige Ausbauchungen 40, die im zusammengesetzten Zustand in Nuten 42 eingreifen, die an der Innenwand der beiden Schenkel 18 ausgebildet sind und der Form der Ausbauchungen 40 entsprechen.

Patentansprüche

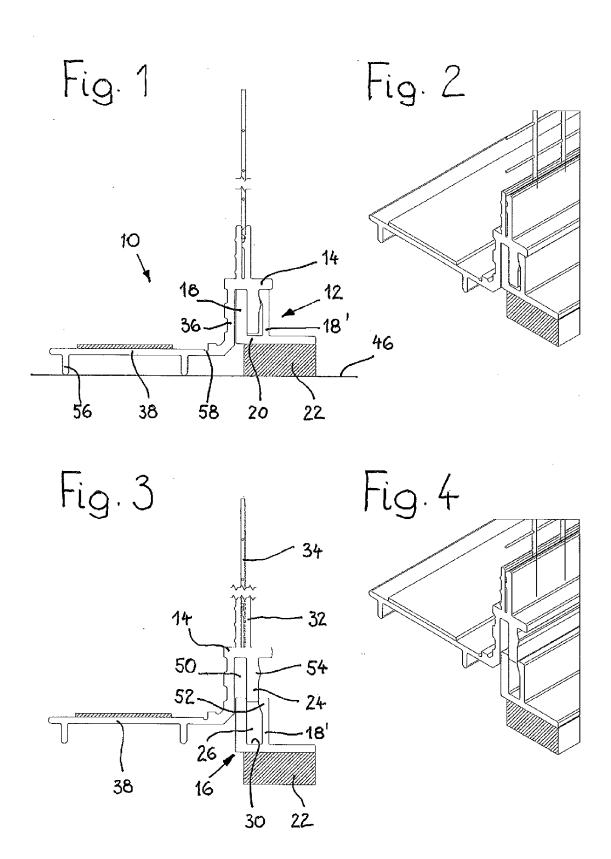
- Leistenförmiges Profilanschlusselement für Bauelemente am Übergang zu einer Putzschicht mit einem Basiselement (12) für die Befestigung einer Anputzleiste (14) an dem Bauelement (46), die über ein Eingriffselement formschlüssig mit dem Basiselement (12) verbindbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Basiselement (12) aus einer im Querschnitt U-förmigen Aufnahmeleiste (16) besteht, deren U-Schenkel (18) eine Rinne (26) begrenzen, in die ein von der Anputzleiste (14) abstehender Fortsatz (24) mit Schnappsitz eingreift.
- 25 2. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden U-Schenkel (18) im Rinnengrund (30) durch eine Brücke (20) miteinander verbunden sind, die über ein Klebeelement (22) auf dem Bauelement (46) fixierbar ist.
 - 3. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass von der Anputzleiste (14) parallel zu dem Fortsatz (24) ein Führungsschenkel (36) absteht, der mit dem Fortsatz (24) einen im Querschnitt rechteckigen Eingriffsraum (50) für einen der beiden U-Schenkel (18) den äußeren Schenkel bildet, während der gegenüberliegende, innere U-Schenkel (18') an seinem freien, vom Rinnengrund (30) abgewandten Ende eine Verdickung (52) hat, die im eingesteckten Zustand der Anputzleiste (14) eine Ausbauchung (54) des Fortsatzes (24) hintergreift.
- 45 4. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der innere Schenkel (18') an seinem in den Rinnengrund (30) übergehenden Ende dünner als der äußere Schenkel (18) und damit elastisch spreizbar ist.
 - 5. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Brücke (20) der Aufnahmeleiste (16) in einen Verlängerungsschenkel (44) übergeht, der über das Klebeelement (22) an dem Bauelement (46) fixierbar ist.
 - 6. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach An-

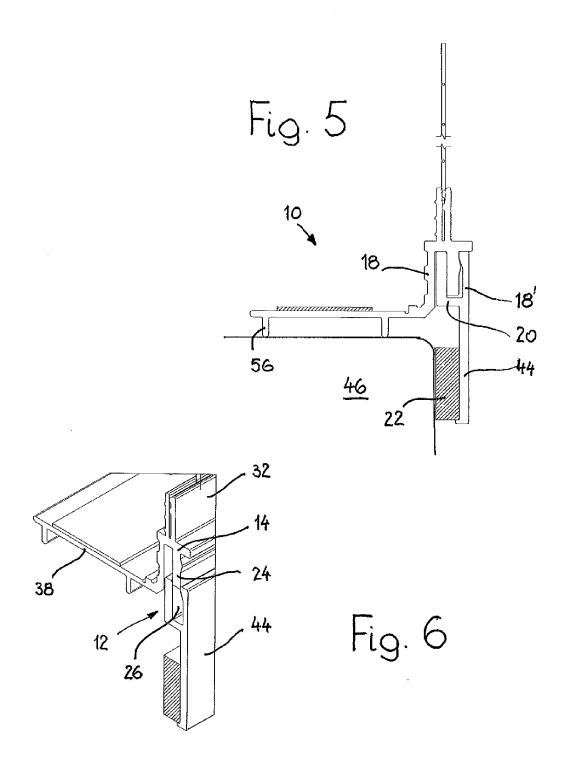
spruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fortsatz (24) an seinem freien, in die Rinne (26) eingreifenden Ende eine zylinderförmige Erweitung (28) aufweist, die in den dieser angepassten, teilzylindrischen Rinnengrund (30) eingreift.

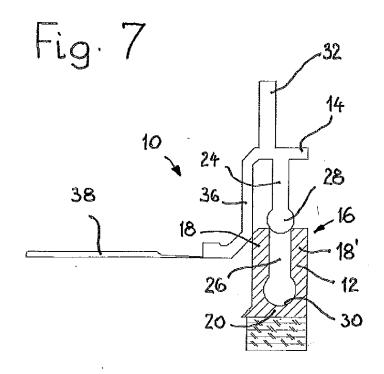
7. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Fortsatz (24) an beiden Außenseiten Ausbauchungen (40) aufweist, die in diesen angepasste Nuten (42) an der Innenwand der Schenkel (18) eingreifen.

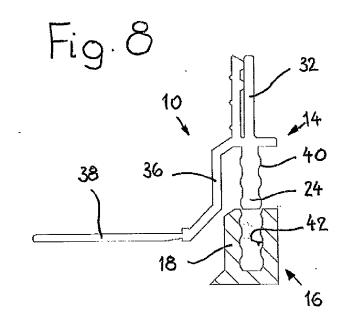
8. Leistenförmiges Profilanschlusselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass von der Anputzleiste (14) ein Einputzschenkel (32) mit einem daran fixierten Armierungsgewebe (34) absteht.

Leistenförmiges Profilanschlusselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Basiselement (12) und die Anputzleiste (14) aus Hart-PVC bestehen.











EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 14 18 6549

10	
15	
20	
25	

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erfo n Teile	rderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Х	DE 196 05 467 A1 (B 21. August 1997 (19 * Spalten 3,4,5; Ab	97-08-21)		1-3,7-9	INV. E04F13/06 E06B1/62
Х	DE 44 39 075 A1 (MA [DE]) 9. Mai 1996 (* Abbildung 1 *		ERK	1,2,5,7, 8	
Х	WO 89/04897 A1 (BRA 1. Juni 1989 (1989- * Abbildungen 1,2,3	06-01)		1,2,7,8	
X,D	DE 197 26 717 A1 (S [DE]) 5. Februar 19 * Abbildung 1 *		ING FH	1,2,6-8	
Х	EP 1 808 565 A1 (LE 18. Juli 2007 (2007 * Abbildung 16 *			1,2,5, 7-9	
					RECHERCHIERTE
					E06B
					E04F
Dervo	rliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentaneprüche (aretellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Re			Prüfer
	München	9. Februar	2015	Воц	ırgoin, J
X : von Y : von	L TEGORIE DER GENANNTEN DOKU Desonderer Bedeutung allein betracht Desonderer Bedeutung in Verbindung en Veröffentlichung derselben Kateg	E : ältere et nach mit einer D : in de	es Patentdoku dem Anmelde r Anmeldung	ıment, das jedo	
A : tech	ren veronentlichung derselben Katego nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung			······	s Dokument e, übereinstimmendes
	chenliteratur		ıment		., 2.0

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 14 18 6549

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-02-2015

1	0	

15	
20	

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0461

55

	Recherchenberich hrtes Patentdokur		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE	19605467	A1	21-08-1997	AT DE EP US WO	241065 19605467 0880630 6122883 9730245	A1 A1 A	15-06-2003 21-08-1997 02-12-1998 26-09-2000 21-08-1997
DE	4439075	A1	09-05-1996	DE EP	4439075 0716204		09-05-1996 12-06-1996
WO	8904897	A1	01-06-1989	AT DE EP US WO	79147 3739912 0398937 5127204 8904897	A1 A1 A	15-08-1992 08-06-1989 28-11-1990 07-07-1992 01-06-1989
DE	19726717	A1	05-02-1998	KE]	NE		
EP	1808565	A1	18-07-2007	DE EP	102006002054 1808565		19-07-2007 18-07-2007

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 2 860 325 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102011004764 A1 **[0003]**
- DE 102011121377 [0005]
- AT 504688 **[0006]**

- AT 501438 **[0006]**
- DE 19726717 [0007]